

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **142/10**

Der Bürgermeister
Fachbereich: Recht

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Stendell, Blumenhagen, Gatow, Kummerow, Hohenfelde

Datum: 8. März 2010

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 20. Mai 2010

Betreff: Wahl der Vorsitzenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Maik Simon als Vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 2.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder über die Wahl zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz- SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt I vom 6. Dezember 2000, S. 158ff.)
- Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellengesetz vom 9. April 2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 18 vom 2. Mai 2001, S. 282ff.)

Zum Beschlusspunkt 1

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat auf Ihrer Sitzung am 28.04.2005 Herrn Maik Simon für fünf Jahre als Vorsitzende Schiedsperson in die Schiedsstelle 2 gewählt. Auf Grund des Ablaufs der Amtszeit ist die Neuwahl erforderlich.

Ein Kandidat soll gewählt werden, wenn er nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet ist (§ 3 Schiedsstellengesetz).

Herr Maik Simon ist bereits seit zehn Jahren Vorsitzende Schiedsperson in Schwedt/Oder und hat in dieser Zeit erfolgreich Schiedsverhandlungen durchgeführt. Durch die regelmäßige Teilnahme an Schulungen hat er sich weiterqualifiziert.

Herr Simon hat sich auf Grund seiner langjährigen Erfahrung und der Freude an dem Ehrenamt um eine erneute Amtszeit beworben.

Zum Beschlusspunkt 2

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder. Einer erneuten Berufung durch die Direktorin des Amtsgerichtes bedarf es nicht. (§§ 5, 6 Schiedsstellengesetz).

Das Schreiben mit der Erklärung des Kandidaten liegt digital nicht vor. Es kann zu den Sprechzeiten in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden